

Wirkungsvolle Beteiligung in der Energiewende

Was wollen die Menschen vor Ort?



Energiewende und Beteiligung

Die Energiewende ist ein tiefgreifender gesellschaftlicher Veränderungsprozess (WBGU 2011). Besonders stark betroffen sind ländliche Kommunen, da hier ein Großteil der Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien entsteht. Dabei verändern sich nicht nur technische Infrastrukturen, sondern auch Landschaftsbilder, lokale Wirtschaftsstrukturen, Verwaltungsaufgaben, rechtliche Rahmenbedingungen und das gesellschaftliche Miteinander vor Ort (Frankenberg et al., 2025).

Diese Veränderungen können Ungleichheiten verschärfen sowie Konflikte und Widerstände auslösen (Rudolph & Tolnov Clausen, 2021). Gleichzeitig eröffnen sie neue Gestaltungsspielräume: neue Wertschöpfung vor Ort, eine gestärkte Zusammenarbeit zwischen Kommune, Energieerzeuger und Bürger:innen sowie eine stärkere kommunale Unabhängigkeit (Frankenberg et al., 2025).

Ob die Energiewende vor Ort als Belastung oder als Chance wahrgenommen wird, hängt maßgeblich davon ab, wie Planungs- und Entscheidungsprozesse gestaltet und gesellschaftlich mitgetragen werden. Eine als fair und wirkungsvoll wahrgenommene Beteiligung der Menschen vor Ort ist daher ein zentraler Erfolgsfaktor (WBGU 2011).

Dieser Leitfaden zeigt, wie Beteiligung bei der Planung und Umsetzung von Projekten im Bereich erneuerbarer Energien wirkungsvoll gestaltet werden kann. Er richtet sich an Mitarbeitende in Verwaltung und Politik sowie an Menschen vor Ort, die sich beteiligen oder Beteiligung einfordern möchten. Im Fokus stehen zentrale Fragen der Vorbereitung, Kriterien für die Konzeption sowie Chancen und Grenzen von Beteiligung.

Vorbereitung:

Thema, Beteiligungsspielräume und Zielgruppen

Um Beteiligungsverfahren in der Energiewende wirkungsvoll umsetzen zu können, ist es wichtig, dass sich die Initiatierenden zu Beginn grundlegende Fragen stellen (Allianz Vielfältige Demokratie 2017; Radtke, 2025):

- Worum geht es inhaltlich?
- Welche Ziele werden mit der Beteiligung verfolgt?
- Was sind die Gegenstände der Beteiligung?
- Welche Entscheidungsspielräume bestehen?
- Wer ist betroffen und sollte einbezogen werden?

Thema und Ziel der Beteiligung

Zunächst sollte klar definiert werden, worum es in der Beteiligung geht und welche Ziele verfolgt werden. Nur so entsteht eine gemeinsame Erwartungsgrundlage zwischen allen Involvierten und das Verfahren kann passend gestaltet werden. (Bothe, 2024; Radtke, 2025; vgl. Valkenburg, 2024).


Dabei ist zwischen formeller und informeller Beteiligung zu unterscheiden. **Formelle Beteiligung ist gesetzlich** vorgeschrieben, etwa im Rahmen von Bauleitplanung, Raumordnungsverfahren oder Umweltverträglichkeitsprüfung. Dabei müssen zuständige Behörden einbezogen und Fachgutachten erstellt werden. Außerdem muss die Öffentlichkeit frühzeitig über Planungen informiert werden und die Möglichkeit haben, Stellungnahme zu Plänen zu machen, die zuvor ausgelegt werden müssen. **Informelle Beteiligung** geht darüber hinaus und wird freiwillig initiiert, um die Öffentlichkeit stärker einzubinden. Dazu werden meist unterschiedliche Formate, wie Informationsveranstaltungen, Zukunftswerkstätten, Arbeitsgruppen, Jugendbeteiligungen hintereinander gereiht, um mit unterschiedlichen Zielgruppen gemeinsam Ergebnisse zu erarbeiten.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Gerade bei informeller Beteiligung, die weniger formalisiert ist, sollten **Ziele** klar benannt werden: Geht es darum, Akzeptanz für ein Vorhaben zu fördern? Bessere Lösungen zu entwickeln? Inklusion zu stärken oder deliberative Aushandlung zu ermöglichen (Institut für Partizipatives Gestalten)? Häufig treten diese Motivationen von Beteiligung auch zusammen auf. Entscheidend ist, sich darüber im Vorfeld bewusst zu sein, um Ziele transparent kommunizieren und Verfahren zielgerichtet konzipieren zu können.

Gegenstände

Im nächsten Schritt sollten **der Gegenstand bzw. die Gegenstände der Beteiligung** definiert werden. Die Fragen, zu denen beteiligt werden kann, hängen wesentlich vom Zeitpunkt der Beteiligung ab.

Zu Beginn eines Planungsprozesses kann zu grundlegenden Fragen beteiligt werden, etwa zur Ausweisung grundsätzlich geeigneter Flächen (auch schon vor dem Vorliegen konkreter Vorhaben, also Positivplanung) in Verbindung mit übergeordneten kommunalen Zielsetzungen (z. B. Klimaschutz, regionale Wertschöpfung), zu Kriterien für die Flächenauswahl (Kriterienplanung, s. Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, 2024) oder zu möglichen Alternativen. Auch erste Einschätzungen zu Chancen und Risiken aus Sicht der Bevölkerung sowie Erwartungen an die Planung können aufgenommen werden.

Im laufenden Planungsprozess stellen sich eher konkretisierende Fragen: Wie soll die Anlage ausgestaltet werden (z. B. Größe, technische Ausführung)? Wie können Belastungen – etwa durch Lärm, Eingriffe in Landschaft oder Verkehr – minimiert werden? Welche Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen sind sinnvoll? Ebenso können Fragen der finanziellen Beteiligung, der regionalen Wertschöpfung oder der konkreten Ausgestaltung von Beteiligungsmodellen (z. B. Bürgerenergie, Abgaben an die Kommune) Gegenstand sein.

Am Ende des Planungsprozesses steht häufig die Beteiligung zu finalen Abwägungen und zur Ausgestaltung der Umsetzung: Wie werden die Ergebnisse der Planung bewertet? Welche Varianten werden bevorzugt? Wie sollen Monitoring, Betrieb und ggf. Anpassungen organisiert werden? Auch Fragen der langfristigen Einbindung der Gemeinde, etwa durch Transparenz, Beschwerdemöglichkeiten oder Beteiligung an Erträgen, können eine Rolle spielen.

Einwurf aus der Forschung

Aktuelle Forschungsarbeiten zeigen, dass Beteiligung in Hinblick sowohl auf die Akzeptanz als auch die Qualität von Planungsprozessen besonders wirksam ist, wenn Initiativen „von unten“, also von den Betroffenen selbst, aufgegriffen werden und hierauf aufbauend immer wieder in konkreten Planungsschritten einbezogen werden. Dabei kann es auch sinnvoll sein den Planungsprozess schon am Anfang politisch zu adressieren und dabei auch mit Interessensgegensätzen offen umzugehen. Wenn diese in späteren Verfahren sinnvoll aufgegriffen werden können, kann die Verarbeitung auftretender Konflikte die Legitimität und Kreativität demokratischer Prozesse erhöhen.

Für die Praxis bedeutet das: Wenn frühzeitig Räume eröffnet werden, in denen Widersprüche aufgenommen werden, können diese als Impulse in die Planung einfließen, anstatt später zur Eskalation von Konflikten beizutragen (Cuppen, 2018; Müller & Buchecker, 2025; Reusswig et al., 2022).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Beteiligungsspielraum und -intensität

Beteiligung kann unterschiedliche Intensitäten haben (Arnstein, 1969). Welche Form möglich und geeignet ist, hängt vom jeweiligen Anlass, vom rechtlichen Rahmen und vom politischen Gestaltungsspielraum ab. Wo Entscheidungen bereits durch Gesetze, Raumordnungspläne oder bestehende Beschlüsse gesetzt sind, steht Information im Vordergrund. Wo Alternativen entwickelt oder Ausgestaltungen konkretisiert werden können, sind weitergehende Beteiligungsformen wie Koproduktion oder Selbstorganisation sinnvoll (Engagement Institute 2026).

Die gängigsten Formen der Beteiligung sind:

Information: Die Grundlage für alle Beteiligungsschritte ist Information. Die Öffentlichkeit erhält Zugang zu relevanten Informationen über Planungen, rechtliche Möglichkeiten und Entscheidungen. Ziel ist Transparenz, etwa über Webseiten, Broschüren, Kartenmaterial, Newsletter oder Informationsveranstaltungen.

Konsultation: Menschen vor Ort können Rückmeldungen zu Planungsentwürfen geben, Hinweise formulieren oder Bedenken äußern, etwa über Anhörungen, Befragungen oder Online-Plattformen. Die zuständigen Stellen prüfen diese Rückmeldungen und beziehen sie in ihre Abwägung ein. Die Entscheidung verbleibt bei Politik oder Verwaltung.

Mitgestaltung: Beteiligte wirken aktiv an der Entwicklung von Optionen mit. In Workshops, Werkstätten oder Arbeitsgruppen werden Vorschläge erarbeitet und diskutiert. Die Ergebnisse fließen in die Entscheidungsfindung ein, auch wenn die formale Entscheidungshoheit bei den zuständigen Gremien in Politik und Verwaltung verbleibt.

Koproduktion: Menschen vor Ort und institutionelle Akteure arbeiten über einen längeren Zeitraum verbindlich zusammen, etwa in Beiräten oder projektbezogenen Arbeitsgruppen. Planungsschritte werden gemeinsam vorbereitet, begleitet und umgesetzt. Die Entscheidungshoheit liegt weiterhin bei den zuständigen Gremien.

Selbstorganisation: Zivilgesellschaftliche Akteure initiieren und tragen Projekte eigenständig, etwa in Form von Energiegenossenschaften oder Bürgerwindparks. Planung, Finanzierung und Betrieb liegen wesentlich bei den Beteiligten selbst. Die Kommune unterstützt, berät oder stellt Rahmenbedingungen bereit. Die Entscheidungsmacht liegt bei den Beteiligten.

Ergebnisse aus BigTrans

Empirische Untersuchungen des Projektes BigTrans zeigten, dass für viele Menschen vor Ort ökonomische Teilhabe noch etwas bedeutender waren, als die Möglichkeit sich an Planungsprozessen zu beteiligen. Ökonomische Teilhabe wurde sich etwa durch einen Beitrag der Solarprojekte zur Daseinsfürsorge beziehungsweise zur Infrastruktur und zum Gemeinschaftsleben oder günstigen regionalen Strom gewünscht. Beides muss aber, wie aus Interviews und Fokusgruppen hervorging, vor dem gemeinsamen Hintergrund der lokalen Verortung von Kontrolle und Verantwortung betrachtet werden. Viele Befragte legen großen Wert auf lokale Autonomie – sowohl bei der Entscheidungsfindung als auch bei der Verteilung wirtschaftlicher Erträge. Ausdruck fand dies etwa in der Unterstützung für Energiegenossenschafts-Modelle (vgl. Hildebrand et al., 2023; vgl. Vuichard et al., 2021).

Für die Praxis bedeutet das: Entscheidend ist, dass Kontrolle möglichst bei lokalen Akteuren liegt und aus dem Projekt Verantwortung für die unmittelbare Verbesserung des Lebens in der Gemeinde übernommen wird.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Zielgruppen bestimmen

Die Anforderungen und Erwartungen an Beteiligung unterscheiden sich zwischen verschiedenen Personengruppen. Daher sollte frühzeitig geklärt werden, wer von einem Vorhaben betroffen ist, wer ein Interesse daran hat und wie diese Gruppen sinnvoll einbezogen werden können (Allianz Vielfältige Demokratie 2017). Dabei ist zu beachten, dass sich je nach Phase des Planungsprozesses – von der Flächenauswahl über die konkrete Ausgestaltung bis hin zur Umsetzung – sowohl die relevanten Fragestellungen als auch die einzubeziehenden Akteure verändern.

Typische Zielgruppen sind:

- **Politik:** Gewählte politische Vertreter:innen setzen die Rahmenbedingungen für Planungsprozesse und treffen Entscheidungen im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung, etwa zur Ausweisung geeigneter Flächen für Windenergie oder Freiflächen-PV. Dabei sind sie an übergeordnete Vorgaben der Regionalplanung sowie an fachrechtliche Anforderungen (z. B. Natur- und Immissionsschutz) gebunden. Zu Beginn eines Projekts entscheiden sie beispielsweise über Grundsatzfragen, z. B. „Soll die Gemeinde aktiv Flächen für Wind- oder Solarenergie ausweisen?“. Im weiteren Verlauf werden sie eingebunden, wenn Planungen angepasst werden müssen, etwa bei Zielkonflikten zwischen Energieerzeugung und Naturschutz. Am Ende treffen oder bestätigen sie Beschlüsse, z.B. zur Umsetzung von Plänen oder zu städtebaulichen Verträgen.
- **Verwaltung:** Die Verwaltung ist für die konkrete Planung und Organisation zuständig und bereitet politische Entscheidungen vor. Dazu gehört z.B. die Prüfung geeigneter Flächen unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben, die Abstimmung mit Fachbehörden (z. B. Immissionsschutz, Naturschutz), die Begleitung von Genehmigungsverfahren oder die Durchführung von Beteiligungsverfahren. Sie bringt fachliche Einschätzungen ein (z. B. zu Abständen, Umweltwirkungen oder Netzanschluss) und sorgt dafür, dass Ergebnisse aus der Beteiligung in die formellen Planungs- und Entscheidungsprozesse integriert werden. Bei komplexen Vorhaben wie Windparks sind häufig mehrere Fachbereiche beteiligt.
- **Zivilgesellschaft und Unternehmen:** Vereine, Verbände, Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Religionsgemeinschaften und Initiativen bündeln Interessen und verfügen über Fachwissen oder lokale Netzwerke. In der Energiewende können dies z.B. Naturschutzverbände (Artenschutz, Landschaftsbild), Landwirtschaftsverbände (Flächennutzung), lokale Energiegenossenschaften (Bürgerbeteiligung an PV- oder Windprojekten) oder regionale Unternehmen sein. Sie bringen sich häufig in Workshops, Runden Tischen oder Arbeitsgruppen ein, etwa zur Entwicklung von Standortkriterien, zu Ausgleichsmaßnahmen oder zu konkreten Beteiligungsmodellen.
- **Menschen vor Ort:** Anwohnende, Grundstückseigentümer:innen und interessierte Bürger:innen sind häufig unmittelbar betroffen, etwa durch Veränderungen im Landschaftsbild, mögliche Lärm- oder Schattenwirkungen oder Eingriffe in die Nutzung von Flächen. Gleichzeitig können sich Chancen ergeben, etwa durch finanzielle Beteiligung, kommunale Einnahmen oder günstigere Energieangebote. Für sie stehen Fragen im Vordergrund wie: „Welche Auswirkungen hat das Vorhaben konkret vor Ort?“, „Welche Flächen sind betroffen?“, „Welche Mitwirkungs- oder Beteiligungsmöglichkeiten gibt es?“ oder „Wie werden meine Anliegen im Verfahren berücksichtigt?“. Geeignete Formate sind z.B. Informationsveranstaltungen, Bürgersprechstunden, Arbeitsgruppen oder Beteiligungswerkstätten.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Konzeption: Wirkungsvolle Beteiligungsverfahren

Transformationsprozesse wie die Energiewende lassen sich oft nicht vollständig planen, weil sie von vielen Veränderungen und Unsicherheiten geprägt sind. Beteiligung hingegen kann als Verfahren bewusst gestaltet werden – sollte jedoch anpassungsfähig bleiben. Die einzelnen Beteiligungsformate, wie Werkstätten oder Sitzungen, sind dabei als aufeinander bezogene Bausteine eines Gesamtverfahrens zu verstehen. Entsprechend der Anforderungen an die Ergebnisse und Zielgruppen werden unterschiedliche **Formate** ausgewählt (Institut für Partizipatives Gestalten).

Ergebnisse aus der Forschung

In der empirischen Forschung und den Ergebnissen aus BigTrans ist die Wirkung von Formaten zur Beteiligung von Bürger:innen und weiteren Stakeholder:innen auf die Akzeptanz und die Qualität von Planungsprozessen mehrdeutig. Sie hängt unter anderem von Umfang und Qualität der Beteiligung ab. Damit Beteiligung als erfolgreich und fair wahrgenommen wird, sollte das Verfahren transparent, nachvollziehbar und verlässlich gestaltet sein und die wesentlichen Qualitätsmerkmale guter Beteiligung achten. Unter dieser Voraussetzung kann bei den Beteiligten ein Gefühl der Verfahrensgerechtigkeit entstehen (vgl. Radtke, 2025).

Für die Praxis bedeutet das: Beteiligung für sich genommen wirkt sich nicht unbedingt positiv auf Akzeptanz aus. Entscheidend ist das Empfinden von Gerechtigkeit und damit die Qualität der Beteiligung.

Verfahrensgerechtigkeit

Verfahrensgerechtigkeit bezieht sich auf die Art und Weise, wie Menschen und Gruppen in Entscheidungsprozesse einbezogen werden und ob sie den Eindruck haben, dass ihre Perspektiven tatsächlich berücksichtigt werden. „Hierbei kommt es im Kern auf die Qualität der Beteiligung an: Ist das Verfahren transparent, offen und inklusiv?“ (Radtke & Schröder, 2025). Verfahrensgerechtigkeit betrifft also nicht so sehr das Ergebnis einer Entscheidung, sondern vor allem den Weg dorthin.

Die Bedeutung dieses Aspekts zeigt sich klar in der Forschung. In einer Auswertung von Studienergebnissen zeigt (Radtke, 2025), dass sich viele Defizite von Beteiligungsverfahren gerade im Prozess selbst konzentrieren. Häufig werden Verfahren von Betroffenen als unfair erlebt, weil sie zu spät einbezogen werden, weil ihre Beiträge folgenlos bleiben oder weil die Spielräume und Grenzen der Beteiligung unklar bleiben. Gleichzeitig belegen viele Untersuchungen, dass ein hohes Maß an Verfahrensgerechtigkeit die Zufriedenheit mit Entscheidungen deutlich erhöhen kann – selbst dann, wenn Menschen die konkrete Maßnahme, etwa den Bau eines Windparks, kritisch sehen. Entscheidend für das Empfinden von Verfahrensgerechtigkeit ist, ob sie Gehör gefunden haben und ob ihre Sichtweisen ernst genommen wurden.

Ein faires Verfahren zeichnet sich daher durch mehrere Merkmale aus. Erstens muss der Input derjenigen, die von einer Entscheidung betroffen sind, tatsächlich in die Entscheidungsfindung einfließen. Zweitens müssen die Gründe für Entscheidungen offengelegt und verständlich erklärt werden. Drittens muss nachvollziehbar sein, welche Auswirkungen eine Entscheidung für die Betroffenen (Langer et al., 2017) hat. Darüber hinaus gehören Zugang zu Informationen, reale Mitspracherechte, die Anerkennung bestehender Ungerechtigkeiten sowie eine unvoreingenommene Haltung der Initiatoren und Entscheidenden zu den zentralen Voraussetzungen. Fairness entsteht also nicht allein durch Beteiligungsangebote, sondern durch Transparenz, Anerkennung, Achtung und Wertschätzung (Mundaca et al., 2018; Radtke, 2025).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Ergebnisse aus BigTrans

Damit Partizipation anerkannt und wirksam ist, muss sie auch als Teil eines fairen Prozesses wahrgenommen werden. Das bedeutet unter anderem auch, dass Dissens, Ambivalenz und Enthaltung – und nicht nur ein eindeutiges „Ja“ oder Nein“ – abgebildet werden können. Weiterhin ist wichtig, dass lokale Biografien und Erfahrungswissen anerkannt werden. Entscheidend sind insbesondere die Transparenz und Zugänglichkeit des Prozesses. Dies schließt auch dessen Grenzen und Rahmenbedingungen ein. Deutlich wurde in der empirischen Arbeit bei BigTrans auch, dass aktives Wahrnehmen und Wahrgenommen-werden, wodurch Wertschätzung vermittelt wird, gewünscht war. Dies könnte konkret für aufsuchende Formen der Beteiligung sprechen (vgl. Langer et al., 2017; vgl. Mundaca et al., 2018; vgl. Radtke & Löw-Beer, 2025).

Für die Praxis bedeutet das: Wenn die Sichtbarkeit von nuancierten Positionen, Zwischentönen und persönlichen Geschichten bei der Gestaltung von Beteiligungsprozessen berücksichtigt werden, kann dies die wahrgenommene Fairness und Gerechtigkeit des Prozesses steigern.

Zur Rolle von Expert:innen in Beteiligungsprozessen

In unseren Untersuchungen konnten wir feststellen, dass Expertenpositionen durchaus hochgeschätzt werden, wenn sie nicht direkt einer Partei der Auseinandersetzung zugeordnet sind und auf lokale Positionen eingehen – was nicht bedeutet, dass sich diesen angepasst werden muss – wichtig ist die Ermöglichung von Dialog und inhaltlich fundierter Kontroverse, wobei auch Übersetzungsleistungen erforderlich sein können (vgl. Marg & Kuhlmann, 2023).

Für die Praxis bedeutet das: Expert:innen sind gewünscht, ihre Expertise muss aber übersetzt werden! Unabhängige Experten können dabei unterstützen eine fundierte Auseinandersetzung zu führen, wenn sie unvoreingenommen auf die lokale Diskussion eingehen.

Qualitätskriterien guter Beteiligung

Damit die Voraussetzungen für faire Beteiligungsprozesse geschaffen werden können, ist es empfehlenswert, folgende Qualitätsstandards des Netzwerks Bürgerbeteiligung (2013) zu beherzigen.

Gute Beteiligung ...

1. braucht die Bereitschaft und Fähigkeit zum Dialog.

Erklärung: Eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung setzt voraus, dass alle Beteiligten – sowohl Menschen vor Ort als auch Projektentwickler und Behörden – aktiv und offen miteinander kommunizieren. Dabei sollten frühzeitig und transparent Positionen, Gründe, Interessen sowie Spielräume und Grenzen benannt werden, um ein klares Verständnis zu schaffen und den Dialog zu fördern.

2. braucht Ressourcen und klare Ziel- und Rahmensetzungen.

Erklärung: Für eine gute Bürgerbeteiligung müssen sowohl finanzielle als auch zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um den Prozess richtig zu gestalten. Dabei ist es wichtig, die Zielsetzungen und Rahmenbedingungen klar und transparent zu definieren, um den Menschen vor Ort die Möglichkeit zu geben, informierte und sinnvolle Beiträge zu leisten.

3. nutzt die vorhandenen Gestaltungsspielräume.

Erklärung: Bei Energieprojekten sollten die gesetzlichen und planerischen Freiräume genutzt werden, um den Bürger:innen echten Einfluss zu ermöglichen. Dabei sollte nicht nur auf die rechtlichen Vorgaben geachtet werden, sondern auch die lokalen Gegebenheiten und Bedürfnisse berücksichtigt werden, um die Beteiligung möglichst effektiv und passend zu gestalten.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



4. ist ein Dialog auf Augenhöhe.

Erklärung: Eine gute Beteiligung erfordert, dass alle Akteure als gleichwertige Gesprächspartner behandelt werden. Dabei muss der Dialog nicht nur respektvoll geführt werden, sondern auch so gestaltet sein, dass Konflikte, Kritik oder Ablehnung anerkannt und produktiv bearbeitet werden. Dies schafft eine offene Atmosphäre, in der alle Perspektiven berücksichtigt werden.

5. ist verbindlich und verlässlich.

Erklärung: Bürgerbeteiligung muss ernst genommen werden, was bedeutet, dass nur realistische Zusagen gemacht und diese dann auch eingehalten werden. Verlässlichkeit ist dabei ein zentraler Punkt, um Vertrauen aufzubauen und sicherzustellen, dass die Beteiligten sich ernsthaft in den Prozess einbringen.

6. braucht eine sorgfältige und kompetente Gestaltung des Beteiligungsprozesses.

Erklärung: Der Beteiligungsprozess muss gut geplant und fachlich kompetent umgesetzt werden, wobei es entscheidend ist, dass der Prozess so gestaltet wird, dass er für alle Beteiligten zugänglich ist. Dies bedeutet, dass verständliche Informationen bereitgestellt, verschiedene Kanäle genutzt und passende Orte sowie Zeiten für die Beteiligung gewählt werden, um eine möglichst breite Beteiligung zu ermöglichen.

7. braucht transparente Information.

Erklärung: Transparente Information ist für eine gute Beteiligung unerlässlich. Bürger müssen von Beginn an klar über den Planungsprozess, die Möglichkeiten zur Mitwirkung und die Grenzen der Beteiligung informiert werden, damit sie sich auf Augenhöhe in den Dialog einbringen können. Alle relevanten Informationen sollten zugänglich und verständlich sein.

8. ermöglicht die Mitwirkung aller.

Erklärung: Bürgerbeteiligung sollte so gestaltet sein, dass alle relevanten Gruppen die Möglichkeit zur Mitwirkung haben, einschließlich der gezielten Einbeziehung von benachteiligten oder bislang wenig hörbaren Gruppen. Dabei ist es wichtig, auf lokale Gegebenheiten einzugehen und auch aufsuchende Formate anzubieten, um alle Perspektiven zu berücksichtigen.

9. lernt aus Erfahrung

Erklärung: Eine gute Bürgerbeteiligung ist ein fortlaufender Prozess, der ständig aus den Erfahrungen der Beteiligten lernt. Feedback sollte kontinuierlich eingeholt und sichtbar in den Prozess einfließen, um die Qualität der Beteiligung zu verbessern und sicherzustellen, dass die Anliegen der Bürger tatsächlich gehört und berücksichtigt werden.

10. ist in eine lokale Beteiligungskultur eingebettet.

Erklärung: Die Bürgerbeteiligung sollte nicht isoliert, sondern als Teil einer langfristigen lokalen Beteiligungskultur verstanden werden, in der Beteiligung als regelmäßiger Bestandteil des gesellschaftlichen Prozesses wahrgenommen wird. Es ist wichtig, lokale Akteure einzubinden und ortsnahe Formate zu ermöglichen, die das lokale Wissen und die Biografien der Beteiligten ernst nehmen.

Auswahl der Formate

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über unterschiedliche Formen der Beteiligung im Kontext kommunaler Energiewendeprojekte und zeigt, welche Formate sich jeweils eignen, welche Zielgruppen typischerweise angesprochen werden und welchen zeitlichen Rahmen die Formate haben. Für einen gelingenden Prozess ist es entscheidend, dass alle relevanten Zielgruppen einbezogen werden können. Dafür braucht es unterschiedliche Formate, die den jeweiligen Bedarfen, Interessen und zeitlichen Möglichkeiten der Beteiligten gerecht werden.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Form der Beteiligung	Geeignete Formate	Typische Zielgruppen	Typische Dauer
Information	Infoveranstaltungen, Webseiten, Flyer, Newsletter	Allgemeine Öffentlichkeit	fortlaufend (digital)
Konsultation	Online-Umfragen, Anhörungen, Bürgerversammlungen	Organisierte Zivilgesellschaft, betroffene Menschen vor Ort	Einmalig (1–3 Stunden) oder über 2-3 Wochen (digital)
Mitgestaltung	Workshops, Zukunftswerkstätten, Planungszellen	Organisierte Zivilgesellschaft, Verwaltung, Menschen vor Ort	Halb- bis ganztägig Workshops, teilweise mehrmals nacheinander
Koproduktion	Bürgerbeiräte, Runde Tische, Bürgerräte	Organisierte Zivilgesellschaft, Verwaltung, Politik, Menschen vor Ort	Regelmäßige Sitzungen über mehrere Monate
Selbstorganisation	Energiegenossenschaften, Nachbarschaftsinitiativen	Eigeninitiativ handelnde, organisierte Zivilgesellschaft, Verwaltung, Politik	Langfristig / eigenverantwortlich organisiert

Ergebnisse aus BigTrans

Empirische Untersuchungen im Projekt BigTrans konnten zeigen, dass die Zustimmung zu Projekten umso höher ist, je größer der wahrgenommene Einfluss auf Entscheidungen ist (vgl. Radtke, 2025). Dabei unterscheiden sich die Bedürfnisse:

- eher zustimmende Personen bevorzugten eher konsultative Formate
- kritisch eingestellte Personen wünschten sich eher stärkere Mitentscheidungsmöglichkeiten

Für die Praxis bedeutet das: Die Entscheidung für eine Beteiligungsform beeinflusst, wer bei dieser vertreten ist, und welche Haltungen aufgegriffen werden – grundsätzlich führt umfangreichere Beteiligung aber eher zu mehr Akzeptanz. Eine Kombination von Formen kann die unterschiedlichen Gruppen von Betroffenen am besten abdecken.

Wirkung: Was kann Beteiligung leisten?

Wenn Beteiligungsverfahren wirkungsvoll gestaltet werden, eröffnen sich viele Chancen für die beteiligten Akteure und den Transformationsprozess insgesamt. Gleichzeitig ist es kein Allheilmittel und muss in die bestehenden politischen Rahmenbedingungen passen.

Chancen von Beteiligung

Gut gestaltete Beteiligungsprozesse können einen substanziellen Beitrag zur Qualität und Tragfähigkeit von Planungsvorhaben leisten (Institut für Partizipatives Gestalten).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Sie können die **Akzeptanz und Legitimation von Planungsprozessen erhöhen**, indem Entscheidungen nachvollziehbar werden und unterschiedliche Perspektiven sichtbar einfließen. Transparente Verfahren stärken das Vertrauen in Institutionen und Abläufe.

Beteiligung hilft zudem, **Probleme und latente Konflikte frühzeitig zu erkennen**, bevor sie sich verfestigen oder eskalieren. Wenn Bedenken offen geäußert und bearbeitet werden können, kann die Intensität von Auseinandersetzungen gesenkt werden und Räume für Konsense entstehen (Cuppen, 2018; Kühne, 2020; Reusswig et al., 2022).

Darüber hinaus kann Beteiligung die **Qualität von Planungen verbessern**. Lokales Wissen, praktische Erfahrungen und alternative Perspektiven erweitern den Blick auf mögliche Lösungen. So entstehen mitunter neue, kreative Ansätze oder Impulse für weiterführende Projekte.

Ein weiterer Aspekt ist die **Stärkung demokratischer Deliberation**. Wenn Betroffene in geeigneter Form einbezogen werden, erhöht dies die Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungen und die Akzeptanz der entscheidenden Institutionen. Dialogorientierte Formate fördern **Deliberation**, also den sachlichen Austausch von Argumenten und das gemeinsame Abwägen von Optionen.

Beteiligung kann außerdem zur **Inklusion** beitragen, indem unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen Zugang zu Informationen und Mitwirkungsmöglichkeiten erhalten, deren Zugang zu politischer Mitbestimmung häufig geschwächt ist (Institut für Partizipatives Gestalten).

Grenzen der Beteiligung

Beteiligung wird derzeit in Politik und Planung vielfach als zentraler Erfolgsfaktor betont. Dabei ist der Begriff „Beteiligung“ weit gefasst und wird häufig schwammig verwendet, sodass Unschärfen entstehen.

Modelle wie die Beteiligungsleiter stellen die Formen von Beteiligung von Information zu Selbstorganisation oft hierarchisch dar. Während Selbstorganisation als höchste Stufe bewertet wird, gelten Informations- oder Konsultationsformate als unzureichend. Für die Praxis ist eine solche Rangordnung jedoch nur begrenzt hilfreich. Welche Form angemessen ist, hängt von rechtlichen Vorgaben, Zuständigkeiten und realen Entscheidungsspielräumen ab. (ÖGUT – Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik)

Nicht jedes Verfahren eröffnet Möglichkeiten zur Mitgestaltung. Vorgaben aus Raumordnungsrecht, Fachgesetzen oder bereits getroffene politische Grundsatzentscheidungen können den Handlungsspielraum erheblich einschränken. In solchen Fällen ist es sachgerechter, transparent zu informieren und Abläufe nachvollziehbar zu erläutern, anstatt Mitgestaltung anzukündigen, die faktisch nicht möglich ist. Unrealistische Erwartungen schwächen das Vertrauen in demokratische Institutionen (Cuppen, 2018; Reusswig et al., 2022). Zudem können in Beteiligungsverfahren auch Privilegien gestärkt und Exklusion erzeugt werden, wenn beispielsweise nur bestimmte Formen des Wissens Zugang zu wirkmächtiger Teilnahme an Beteiligungsveranstaltungen ermöglichen (Bothe, 2024; vgl. Valkenburg, 2024).

Zudem ist zu berücksichtigen, dass Deutschland eine repräsentative Demokratie ist. Gewählte Mandatsträger:innen sind legitimiert, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen. Beteiligungsverfahren können politische Entscheidungsprozesse ergänzen, sie ersetzen diese jedoch nicht. Werden Entscheidungsbefugnisse unklar delegiert oder faktisch ausgelagert, können Verantwortlichkeiten verschwimmen und demokratische Strukturen beeinträchtigt werden.

Beteiligung bewegt sich somit zwischen Offenheit und klarer Zuständigkeit. Entscheidend ist, Spielräume transparent zu benennen, Rollen eindeutig zu definieren und Verfahren so zu gestalten, dass sie rechtlich belastbar und demokratisch legitimiert sind.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Literaturverzeichnis

- Allianz Vielfältige Demokratie (Hg.) (2017): *Qualität von Bürgerbeteiligung. Zehn Grundsätze mit Leitfragen und Empfehlungen*. Online unter: <https://bipar.de/evaluation/>, zuletzt aufgerufen am 17.03.2026.
- Arnstein, S. R. (1969). A Ladder Of Citizen Participation. *Journal of the American Institute of Planners*, 35(4), 216–224. <https://doi.org/10.1080/01944366908977225>.
- Bothe, J. (2024). *Die Energiewende im Alltagsverstand Diskurse, Orientierungsmuster und Verdrängungsinstrumente* (1. Auflage). Buchschmiede Buchschmiede von Dataform Media GmbH.
- Cuppen, E. (2018). The value of social conflicts. Critiquing invited participation in energy projects. *Energy Research & Social Science*, 38, 28–32. <https://doi.org/10.1016/j.erss.2018.01.016>.
- Engagement Institute (2026): *IAP2 Spectrum of Public Participation — Engagement Institute*. Online unter: <https://engagementinstitute.org.au/resources/iap2-public-participation-spectrum/>, zuletzt aktualisiert am 19.01.2026, zuletzt aufgerufen am 23.02.2026.
- Frankenberg, D., Niebuhr, A., & Peters, J. C. (2025). Strukturschwache ländliche Räume als Gewinner der Energiewende? *Wirtschaftsdienst*, 105(6), 423–427. <https://doi.org/10.2478/wd-2025-0109>.
- Hildebrand, J., Jahnel, V., Rau, I., Salecki, S., & Agentur für Erneuerbare Energien e. V. (2023). *Die Energiewende in Kommunen: Zusammenhänge von regionaler Wertschöpfung, lokaler Akzeptanz und finanzieller Beteiligung* (Renews, Nummer 92).
- Institut für Partizipatives Gestalten (Hg.): *GUT BETEILIGT*. Online unter: <https://gut-beteiligt.de/>, zuletzt aufgerufen am 17.03.2026.
- Kühne, O. (2020). Landscape Conflicts—A Theoretical Approach Based on the Three Worlds Theory of Karl Popper and the Conflict Theory of Ralf Dahrendorf, Illustrated by the Example of the Energy System Transformation in Germany. *Sustainability*, 12(17). <https://doi.org/10.3390/su12176772>.
- Langer, K., Decker, T., & Menrad, K. (2017). Public participation in wind energy projects located in Germany: Which form of participation is the key to acceptance? *Renewable Energy*, 112, 63–73. <https://doi.org/10.1016/j.renene.2017.05.021>.
- Marg, S., & Kuhlmann, L. (2023). „Hinterm Horizont geht’s weiter.“ Zukunftserwartungen und Demokratievorstellungen im Angesicht der Energiewende. In E. Drewing (Hrsg.), *Umkämpfte Zukunft. Beiträge zum Verhältnis von Demokratie, Nachhaltigkeit und Konflikt* (S. 381–402). transcript Verlag.
- Müller, S., & Buchecker, M. (2025). More than deliberation is needed: Potential for agonistic moments in community wind energy planning. *Environment and Planning C: Politics and Space*, 43(4), 655–678. <https://doi.org/10.1177/23996544241278855>.
- Mundaca, L., Busch, H., & Schwer, S. (2018). ‘Successful’ low-carbon energy transitions at the community

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Technische Hochschule
Ingolstadt



Brandenburgische
Technische Universität
Cottbus - Senftenberg



level? An energy justice perspective. *Applied Energy*, 218, 292–303.
<https://doi.org/10.1016/j.apenergy.2018.02.146>.

Netzwerk Bürgerbeteiligung (Hg.) (2013): „Qualitätskriterien Bürgerbeteiligung“ im Netzwerk Bürgerbeteiligung. 10 Anforderungen an eine gute Bürgerbeteiligung. Online unter: https://www.netzwerk-demokratie-und-beteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/Qualita%CC%88tskriterien/nbb_qualitaetskriterien_februar2013.pdf, zuletzt aufgerufen am: 08.04.2026

Radtke, J. (2025). Barriers and benefits of public participation in energy transitions: A meta-analysis of empirical evidence from Central Europe. *Renewable and Sustainable Energy Reviews*, 221, 115693. <https://doi.org/10.1016/j.rser.2025.115693>.

Radtke, J., & Löw-Beer, D. (2025). Unpacking local energy conflicts: Drivers, narratives, and dynamics of right-wing populism and local resistance to energy transitions in Germany. *Energy Strategy Reviews*, 61, 101844. <https://doi.org/10.1016/j.esr.2025.101844>.

Radtke, J., & Schröder, B. (2025, Juni 5). Bürgerbeteiligung in der Energiewende: Aus Erfahrungen lernen. *RIFS*. <https://www.rifs-potsdam.de/de/news/buergerbeteiligung-der-energiewende-aus-erfahrungen-lernen>.

Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (Hg.) (2024): Kriteriengerüst Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree. Online unter: https://www.rpg-oderland-spree.de/sites/default/files/downloads/Kriterienger%C3%BCst_PV_Freifl%C3%A4chenanlagen.pdf, zuletzt aufgerufen am: 08.04.2026.

Reusswig, F., Lass, W., & Bock, S. (2022). Populistische Narrative der Energiewende und die Zukunft der Demokratie. In J. Zilles, E. Drewing, & J. Janik (Hrsg.), *Umkämpfte Zukunft: Zum Verhältnis von Nachhaltigkeit, Demokratie und Konflikt* (S. 183–202). transcript Verlag.
<https://doi.org/10.14361/9783839463000-010>.

Rudolph, D., & Tolnov Clausen, L. (2021). Ländliche Entwicklung auf der Basis erneuerbarer Energien?: Emanzipatorische Potenziale zwischen radikaldemokratischer und neoliberaler Logik. *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, 51(204), 497–516.
<https://doi.org/10.32387/prokla.v51i204.1959>.

Valkenburg, G. (2024). Energy Justice as Epistemic Justice. *Ethics, Policy & Environment*, 1–22.
<https://doi.org/10.1080/21550085.2024.2418789>.

Vuichard, P., Stauch, A., & Wüstenhagen, R. (2021). Keep it local and low-key: Social acceptance of alpine solar power projects. *Renewable and Sustainable Energy Reviews*, 138.
<https://doi.org/10.1016/j.rser.2020.110516>.

Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) (Hrsg.). (2011). *Transformation der Energiesysteme* [Factsheet].
http://www.wbgu.de/fileadmin/templates/dateien/veroeffentlichungen/factsheets/fs2011-fs2/WBGU_FS2_2011_Energie.pdf.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

